

Kurzbericht

Anlage - Nr.: BOA/037/2026

Abteilung:	Bauordnungsamt	Datum:	28.08.2026
		AZ:	BOA 6313-1-2026

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtentwicklungsausschuss	22.09.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	30.09.2026	öffentlich

Straßenbenennung einer Erschließungsstraße für das Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 4/18 "Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein"

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bayreuth am 14.12.2022 wurde der Bebauungsplan Nr. 4/18 „Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Für das neue Baugebiet erfolgt die Erschließung durch eine Erschließungsstraße mit Wendehämmer. Die Entstehung der neuen Straße veranlasst das Verwaltungsverfahren der Straßenbenennung gemäß Art. 52 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) mit einer Begutachtung im Stadtentwicklungsausschuss und Beschlussfassung im Stadtrat Bayreuth.

Der Beschlussvollzug (die rein formelle Straßenbenennung) erfolgt sodann mit der öffentlichen Widmung der Straße.

Der Bauträger hat wiederholt die Bitte vorgebracht, die Erschließungsstraße zum Areal nach dem historischen französischen Architekten Joseph Saint-Pierre zu benennen.

Seitens des Bauordnungsamtes war es bislang vorgesehen die Benennung nach einer verdienten weiblichen Persönlichkeit aus unserer Stadt – Frau Hilde Marx – vorzunehmen.

Es bieten sich somit zwei Optionen:

Die Erschließungsstraße erhält den Namen: **Joseph-Saint-Pierre-Straße**

Joseph Saint-Pierre hat als französischer Architekt und Hofbaumeister das historische Erscheinungsbild der Stadt Bayreuth maßgeblich geprägt. Der vollständige Name (inklusive Vorname) stellt den klaren Bezug zur konkreten historischen Person her und fungiert – wie es der Bauträger beschreibt - als identitätsstiftender „Heimathafen“ für die ab 2028 zuziehenden Bewohner. Zudem setzt der Name ein positives Signal für die deutsch-französische Städtepartnerschaft.

Zur Vita des Herrn Joseph Saint-Pierre siehe Anlage.

Seitens BOA wird die historische Würdigung fachlich geteilt. Aus verwaltungspraktischer Sicht wird jedoch auf das erhebliche Fehlerpotenzial bei der täglichen Nutzung

hingewiesen. Die französische Schreibweise („Joseph Saint-Pierre“) in Kombination mit der beträchtlichen Gesamtlänge (26 Zeichen inklusive amtlich notwendiger Koppelungs-Bindestriche) erhöht das Risiko von Übermittlungsfehlern bei Notrufen (Integrierte Leitstelle). Straßennamen müssen im Notfall (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei) sofort fehlerfrei verstanden, buchstabiert und in Navigationssysteme eingegeben werden können. Französische Schreibweisen („Saint-Pierre“ mit Bindestrich, stummen Buchstaben und Sonderzeichen) führen bei der mündlichen Weitergabe am Telefon nachweislich zu Verzögerungen.

Die Erschließungsstraße erhält den Namen: **Hilde-Marx-Straße**

Mit dieser Benennung wird das politische Ziel verfolgt, das strukturelle Defizit bei der Benennung von Straßen nach weiblichen Persönlichkeiten in Bayreuth aktiv abzubauen. Hilde Marx (1911–1986) war eine bedeutende jüdisch-deutsche Lyrikerin und Journalistin aus Bayreuth. Ihre Würdigung in einem modernen Neubaugebiet in unmittelbarer Nähe zum jüdischen Friedhof setzt ein starkes Zeichen für die regionale Literaturgeschichte und das Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus.

Zur Vita der Frau Hilde Marx siehe Anlage.

Der Name ist kurz, prägnant, im deutschen Sprachraum intuitiv verständlich und fehlerfrei zu schreiben. Dies gewährleistet maximale Sicherheit bei der Adressfindung im Alltag und im rettungsdienstlichen Ernstfall.

Eine Straßenbenennung muss primär nach **ordnungsgemäßen, sicherheitsrelevanten und verwaltungspraktischen Kriterien** geprüft werden. Historische und städtebauliche Bezüge sind zwar wichtig, stünden hier aber bei einer Benennung nach Joseph Saint-Pierre im klaren Konflikt mit der alltäglichen Funktionsfähigkeit der Adressierung.

Aus Sicht der Verwaltung wird deshalb eine Benennung nach Frau Hilde Marx ausdrücklich befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein

☒

ja

☐

falls ja:

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel

I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:

☐	Ja, positiv
☐	Ja, negativ
☒	Nein, keine Auswirkung

II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?

☐	Ja
☐	Nein

III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:

Die Straßenbenennung hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses, im Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 4/18 „Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein“ die Erschließungsstraße (grün eingetragen) als „Hilde-Marx-Straße“ zu benennen.

Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschlussvollzug erfolgt sodann mit der öffentlichen Widmung der Straße.